BVL Service

Forum Ersatzteillogistik

30. März 2017

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Sponsoring und Ausstellung

Mit freundlicher Unterstützung durch

IHK Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Beschreibung des Forums

Wie können Prozesse im Ersatzteilmanagement gezielt entwickelt und umgesetzt werden? Welche unterschiedlichen Herausforderungen stellen sich in den einzelnen Branchen?

Das **Forum Ersatzteillogistik**, das am 30. März 2017 stattfindet, stellt die Beantwortung dieser und weiterer Fragen zum Thema Ersatzteillogistik in den Mittelpunkt und bietet eine Plattform zum branchenübergreifendem Erfahrungsaustausch mit Experten aus dem After-Sales-Service. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken durchgeführt.

Das Programm zum Logistikdialog mit der Übersicht aller Themen und Referenten des Tages erscheint Anfang Januar 2017.

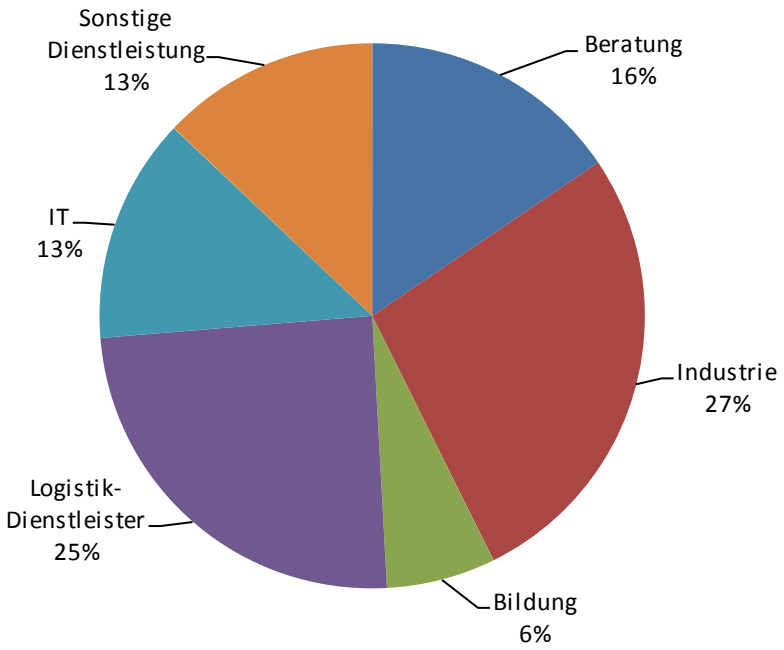
Wen treffen Sie auf dem Forum Ersatzteillogistik:

Das Forum richtet sich an Geschäftsführung, Direktoren, Leiter und leitende Mitarbeiter der Bereiche:

- Ersatzteilmanagement
- Ersatzteilservice, Ersatzteillogistik
- After Sales / After Market
- Ersatzteilvertrieb
- Materialwirtschaft

aus allen Unternehmen, die Ersatzteile bevorraten oder mit Ersatzteilen handeln.

Teilnehmer 2016



FORUM ERSATZTEILLOGISTIK
30. März 2017

BVL Service

Gute Gründe für Ihre Teilnahme als Sponsor oder Aussteller

- Stellen Sie Ihre innovativen Produkte und/oder Dienstleistungen einem **Fachpublikum** vor.
- Sprechen Sie **zielgenau Entscheider** an und tauschen sich mit diesen zu logistischen Fragestellungen aus.
- Erschließen Sie **neue Kundengruppen** aus **Industrie**, **Handel und Dienstleistung.**

Sponsoringobjekte 2017

Nachfolgend finden Sie verschiedene Möglichkeiten für ein Sponsoringengagement, mit denen Sie die Teilnehmer des Forums auf sich aufmerksam machen können. Ab einem Sponsoringwert von EUR 5.000,- erhalten Sie, als Premiumpartner ein kostenloses Teilnehmerticket sowie eine exklusive Logopräsentation im Programmflyer und auf der Veranstaltungshomepage.

Insertionsmöglichkeiten:

Programmflyer

Der vierfarbige Programmflyer (DIN-Lang) wird im Januar 2017 per Email an ca. 5.000 Kontakte gesendet. Außerdem ist er Teil der Tagungsunterlagen während des Forums.

- 1/1 Anzeige, 4C., Rückseite des Flyers € 2.000,- netto

Teilnehmer-/Ausstellerverzeichnis

Das digitale Teilnehmer-/Ausstellerverzeichnis steht den Teilnehmern des Forums bereits einige Tage vorab als Download zur Verfügung. Das Verzeichnis enthält die Liste der Aussteller und Teilnehmer und die Ausstellungspläne mit den Standangaben. Es ist damit ein wichtiger Begleiter durch das Forum.

- 1/1 Anzeige, 4C., auf der 2. Seite € 750,- netto
- 1/1 Anzeige, 4C., auf der vorletzten Seite € 550,- netto

Bannerschaltung im Download-Bereich des Forums Ersatzteilmanagement

Im Downloadbereich der Homepage stehen den Teilnehmern das digitale Aussteller- und Teilnehmerverzeichnisses (bereits einige Tage vor der Veranstaltung) sowie die Vortragspräsentationen (am Tag nach der Veranstaltung) unter Angabe eines eigenen Passworts für drei Monate zur Verfügung. Der Sponsor erhält die Möglichkeit, ober- oder unterhalb des Login-Fensters eine Bannerwerbung zu schalten. Das Banner ist auf die Website des Sponsors verlinkt.

Logopräsentation auf der Introseite des Downloads

- 768 Pixel breit x 90 Pixel hoch € 750,- netto
- 250 Pixel breit x 500 Pixel hoch € 550,- netto

Präsentationsmöglichkeiten vor Ort

Sponsoring der Vorabendveranstaltung

Am Vorabend des Forums treffen sich die Teilnehmer in einer nahegelegenen Lokalität, um in entspannter Atmosphäre bestehende Kontakte zu vertiefen und neue zu knüpfen. Der Sponsor hat die Möglichkeit, mit Tischaufstellern, Imageflyern und Bannern (Beachflags) auf sein Engagement hinzuweisen.

- Teil-Sponsoring der Veranstaltung € 2.250,00 netto

Sponsoring der Kaffeepausen

Die Veranstaltungsteilnehmer haben die Gelegenheit, sich während der Kaffeepausen an Kaffeebars zu stärken, Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen. Kaffee, Tee, Softgetränke und Gebäck sind mit Entrichtung der Teilnahmegebühr frei. Der Sponsor kann Kaffeetassen mit Firmenlogo einsetzen und zusätzlich z.B. durch Tischaufsteller auf sein Engagement aufmerksam machen.

- Exklusiv-Sponsoring der Kaffeepausen € 3.500,00 netto

Sponsoring des Mittagessens

Der Sponsor des Mittagessens kann auf eigene Kosten Servietten liefern, die mit dem Logo der BVL und des Sponsors bedruckt sind. Der Sponsor hat die Möglichkeit, auf sein Engagement zusätzlich durch Tischkärtchen, Wimpel oder ähnliches hinzuweisen.

- Exklusiv-Sponsoring des Mittagessens € 2.500,00 netto

Tagungsmappe für die Teilnehmer inkl. Flyer-Beilage

Jeder Teilnehmer erhält am Eincheckcounter eine Tagungsmappe mit den Tagungsunterlagen (Auflage ca. 250 Stück). Diese Tasche ist mit einem dezenten Aufdruck des BVL-Logos sowie des Firmenlogos des Sponsors versehen. Neben Informationsmaterial der BVL kann ein Flyer des Sponsors beigelegt werden. Die Beilage von Flyern anderer Aussteller ist möglich.

- Tagungsmappe und Flyer-Beilage € 2.700,00 netto

Kugelschreiber für die Tagungsmappe

Der Kugelschreiber mit Firmenlogo des Sponsors wird in die Tagungsmappe (Auflage ca. 250 Stück) eingesteckt, die jeder Teilnehmer beim Einchecken erhält. Die Kugelschreiber beschafft und liefert der Sponsor auf eigene Rechnung.

- Kugelschreiber für die Tagungsmappe € 1.200,00 netto

Schreibblöcke für die Tagungsmappe

Der Schreibblock mit Firmenlogo des Sponsors wird in die Tagungsmappe (Auflage ca. 250 Stück) eingelegt, die jeder Teilnehmer beim Einchecken erhält. Der Sponsor beschafft und liefert die Blöcke auf eigene Rechnung.

- Schreibblöcke für die Tagungsmappe € 1.200,00 netto

Flyer-Beilagen

An alle Teilnehmer der Veranstaltung wird eine Tagungsmappe ausgegeben. Nutzen Sie diese Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit einer Flyer-Beilage zu präsentieren.

- Flyer bis 4 Seiten € 800,00 netto
- Flyer bis 16 Seiten € 1.200,00 netto

Give-Away

Der Sponsor hat die Möglichkeit, den Teilnehmern ein Give-Away zu überreichen (beim Einlass oder während der Pausen), wie z.B. ein 3-D-Druckerzeugnis. Der Sponsor beschafft und liefert das Begrüßungsgeschenk auf eigene Rechnung.

- Give-Away € 1.000,00 netto

Nicht das passende Sponsoringobjekt für Sie dabei? Kommen Sie gerne mit eigenen Ideen auf uns zu. Vielleicht haben Sie ja mit anderen Objekten bereits gute Erfahrungen gemacht und möchten diese in unsere Veranstaltung integrieren.

Bitte rufen Sie uns an unter Telefon 0421/173 84 52 oder schreiben Sie uns an voegeding@bvl.de

Ihre Ansprechpartner ist Clas Vögeding.

FORUM ERSATZTEILLOGISTIK
30. März 2017

BVL Service

Informationen zur begleitenden Fachausstellung

Im Mietpreis von € 1.690,-- netto für eine Ausstellungsfläche sind enthalten:

- 3,00 x 1,50 m (4,5 m²) für ein eigenes Standsystem
- Teilnahmegebühren an der Veranstaltung für zwei Personen. Diese Teilnehmer haben das Recht, alle Leistungen der Veranstaltung in Anspruch zu nehmen.
- Stromanschluss von 220 Volt inkl. einer 3fach-Steckdose inkl. Stromverbrauch
- Ein Katalogeintrag im Aussteller-/Teilnehmerverzeichnis (online)

Der Aussteller hinterlegt eine Kaution in Höhe von **€ 1.000,- je Stand**, die unmittelbar mit der Begleichung der Rechnung zu überweisen ist (siehe Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Standanmeldung für die begleitende Fachausstellung:

www.bvl.de/fel **(Anmeldeschluss: 01. März 2017)**

Aussteller in den vergangenen Jahren waren u.a.:

AEB GmbH
admoVa Consulting GmbH
alogis AG
Amber Road
Barkawi Management
Bissantz & Company GmbH
Consinto GmbH
DATEV e.G.
DG Press Service GmbH
Easypack GmbH
Every Angle Deutschland GmbH
Ehrhardt + Partner GmbH & Co. KG
Forschungsinst. für Rationalisierung e.V.
Frachtrasch International GmbH & Co. KG
Geis Industrie-Service GmbH
greenfield Development GmbH
Grenzebach Automation GmbH
Gündling-Consulting
Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co.KG
io consultants GmbH & Co.KG
IHK Nürnberg für Mittelfranken
INFORM GmbH
Hagemann Logistic und Transport GmbH
Jungheinrich AG
KARDEX Deutschland GmbH
Klinkhammer Förderanlagen GmbH
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Miebach Consulting GmbH
mSE GmbH Management-Solutions and System-Engineering
Schenker Deutschland AG
SEGRO Germany GmbH
Syncron Germany GmbH
Night Star Express GmbH Logistik
Panalpina Welttransport (Deutschland) GmbH
PDA-Telematik GmbH
P+L Hoffbauer & Co. GmbH
SALT Solutions GmbH
SSI Schäfer
SupplyOn AG
Swisslog AG
TNT Innight GmbH & Co. KG
Wesernacher Business Management

FORUM ERSATZTEILLOGISTIK
30. März 2017

BVL Service

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BVL Service GmbH (BVL)

Teil I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge mit der BVL Service GmbH (BVL). Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit demselben Vertragspartner, ohne dass in jedem Einzelfall wieder auf sie hingewiesen werden müsste.
(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird.

2. Vertragsschluss

(1) Angebote der BVL sind freibleibend und unverbindlich.
(2) Verträge kommen nur bei Unterzeichnung oder schriftlicher Bestätigung durch die BVL wirksam zustande.

3. Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise der BVL gelten zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
(2) Die BVL kann bis zu 50 % des vereinbarten Preises als Anzahlung berechnen.
(3) Dem Vertragspartner stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
(4) Die Zahlung der Sponsoren- bzw. Ausstellergebühr zum festgelegten Fälligkeitstermin ist Voraussetzung für den Aufbau und Nutzung der zugeteilten Standfläche.

4. Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die BVL bei einer Verletzung von vertraglichen und außer-vertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
(2) Auf Schadensersatz haftet die BVL – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahr-lässigkeit haftet die BVL nur
a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der BVL jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
(3) Die sich aus Abs. (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Arglist seitens der BVL oder wenn die BVL eine Garantie übernommen hat.

5. Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, entfallen alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BVL. Weitere Kosten sind von der BVL nicht zu erstatten. Muss eine begonnene Veranstaltung verkürzt oder vorzeitig beendet werden, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung vereinbarter Entgelte. Wenn eine Veranstaltung aus zwingenden Gründen auf einen anderen Termin verlegt werden muss, so behalten die getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

6. Verhaltenskodex, Rücksichtnahme

(1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Regeln und Prinzipien des Verhaltenskodex der Bundesvereinigung Logistik bei der Zusammenarbeit mit der BVL zu beachten.
(2) Der Vertragspartner hat bei der Durchführung jeglicher Maßnahmen die seriösen Werbegrundsätze zu beachten und bei von ihm veranlassten Werbe-maßnahmen stets die Gemeinnützigkeit und Neutralität des Bundesvereinigung Logistik e.V. zu berücksichtigen.
(3) Die BVL und der Vertragspartner vereinbaren gegenseitige Rücksichtnahme hinsichtlich der schutzwürdigen Interessen der jeweils anderen Partei, insbesondere auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden über solche Umstände, die für die andere Partei bedeutsam sein können, rechtzeitig im Vorfeld informieren.
(4) Bei Verstößen gegen die Regelungen in vorstehenden Abs. (1) bis (3) ist die BVL berechtigt, die entsprechenden Maß-nahmen des Vertragspartners zu untersagen.

7. Exklusivität

Exklusivitätsrechte des Vertragspartners sind ausgeschlossen, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Teil II. Teilnahme an Ausstellungen

1. Standvergabe

Ausstellungsstände werden von der BVL zugeteilt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Wünsche der Vertragspartner über die Zuweisung von bestimmten Ständen werden so weit wie möglich berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Veranstalter bzw. die BVL können Stände und Werbetafeln aus organisatorischen Gründen oder wegen des Gesamtbildes auf andere Plätze verlegen.

2. Mehrere Mieter, Untervermietung, Überlassung eines Standes an Dritte

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung der BVL den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu vertauschen, unterzu-vermieten oder für andere Aussteller anzunehmen. Die Aufnahme eines Mitaus-stellers bedarf eines gesonderten Antrages und hat schriftlich bei der BVL zu erfolgen. Die Zulassung eines Mitausstellers ist kosten-pflichtig. Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt die BVL, den Vertrag mit dem Vertragspartner fristlos zu kündigen.

3. Standpersonal/Teilnehmer/Gäste

Die Standteilnehmer sind über das Online-Anmelde-formular der BVL anzumelden und namentlich zu benennen. Die Berechtigungen sind nicht übertragbar. Weitere Personen haben zusätzliche Teilnahmegebühren zu entrichten. Gäste können mit Wandelkarten unter bestimmten Bedingungen eingeladen werden.

4. Standbegrenzungen und -dimensionierungen

Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig. Die BVL kann verlangen, dass Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungs-bedingungen entspricht, geändert oder entfernt werden. Muss ein Stand aus gleichem Grund geschlossen werden, ist ein Anspruch auf Rück-erstattung der Vergütung oder auf Schaden-ersatz ausgeschlossen.

5. Mietstand

Sofern der Vertragspartner einen Mietstand gebucht hat, ist der Standaufbau durch die Messebaufirma des Veranstalters gewährleistet. Das Standbaumaterial inklusive Blende (auch beschriftet) ist Eigentum der Messebaufirma. Wände des Mietstandes dürfen weder beklebt noch benagelt oder betackert werden. Eventuel-le Beschädigungen und Sonderreinigungen werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Im Falle eines nachträglichen Wechsels von einem Mietstandsystem zu einem eigenen Standsystem (oder umgekehrt) weniger als 30 Tage vor Ausstellungsbeginn ist eine Bearbei-tungsgebühr in Höhe von € 100,00 zu bezahlen.

6. Eigenes Standsystem

Wird ein eigenes Standsystem verwendet oder ein eigener Messebauer beauftragt, so ist schnellstmöglich, spätestens aber 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Skizze des beabsichtigten Standaufbaus einzureichen, um die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Die maximale Aufbauhöhe beträgt 3,00 Meter.

7. Rücktritt

Sagt der Vertragspartner die Teilnahme ab, ist eine pauschale Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Diese beträgt bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Standmiete, bis 6 Wochen vor Veranstaltungs-beginn 50 % und weniger als sechs Wochen 100 %.

8. Werbung

Der Vertragspartner ist zur Durchführung von Werbemaßnahmen, insbesondere zur Verteilung von Prospektmaterial und Warenproben, nur innerhalb des ihm zugewiesenen Standes berechtigt. Ohne Genehmigung angebrachte Plakate, Aufkleber oder andere Werbedrucke werden während der Veranstaltung kosten-pflichtig entfernt. Lautsprecherwerbung, Bild- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der BVL. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische Weise eine gesteigerte Werbe-wirkung erzielt werden soll. Die BVL und der Veranstalter sind berechtigt, auch nach zuvor erteilter Genehmigung solche Werbe-maßnahmen einzuschränken oder zu unter-sagen, die Belästigungen, Schmutz, Staub, Abgase oder Erschütterungen verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung führen.

9. Auf- und Abbau

Die genauen Zeiten für den Auf- und Abbau der Stände werden rechtzeitig mitgeteilt und sind einzuhalten. Der Standaufbau muss rechtzeitig vor der Eröffnung der Veranstaltung abge-schlossen sein. Definierte Verkehrsflächen sind unbedingt freizulassen. Der Vertrags-partner verpflichtet sich zur Entsorgung des Mülls nach Auf-/Abbau des Standes. Notwendige Aufräum-arbeiten werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Kein Stand darf vor Veran-staltungsende ganz oder teilweise geräumt werden. Die BVL ist darüber hinaus berechtigt, den Vertragspartner für die nächste Veranstaltung auszuschließen.

10. Kaution
Der Vertragspartner hat eine Kaution in Höhe von € 1.000,00 je Stand zu bezahlen. Die Kaution ist spätestens vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Die Rück-zahlung der Kaution erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, sofern die hierfür erforderliche Bankverbindung vorliegt. Bei schuldhaften Pflichtverstößen durch den Vertragspartner ist die BVL berechtigt, die Kaution ganz oder teilweise einzubehalten.

11. Strom / Beleuchtung, Telefon, Materialbedarf
Ein Stromanschluss von 220 V bis 2,0 KW ist am Stand vorhanden. Die Kosten der allge-meinen Beleuchtung trägt der Veranstalter. Telefonanschlüsse können auf dem entspre-chenden Formblatt beantragt werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Kosten des Telefonanschlusses trägt der Vertragspartner.

12. Haftung
Der Vertragspartner ist für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand der Vertragspartner erleiden, haftbar.

13. Behördliche Bestimmungen
Sämtliche Gänge im Ausstellungsbereich müssen aufgrund von Sicherheitsvorschriften in voller Breite freigehalten werden. Die Einrichtung der Stände darf nicht über die Begrenzung des Standes hinausgehen.
Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen können von Seiten des Veranstalters spontan Maßnahmen ergriffen werden, die der allgemeinen Sicherheit dienen.

14. Aussteller- / Teilnehmerausweise
Für die Dauer der Veranstaltung ist das vom Veranstalter an alle Aussteller ausgegebene Namensschild zu tragen. Andere Namens-schilder sind nicht gestattet.

15. Abgabe von Nahrungs- und Genuss-mitteln / Ausschank
Die Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln und der Ausschank sind genehmigungspflichtig, soweit sie nicht über ggf. vorgeschriebene ortsgebundene Cateringservice erfolgen.

Teil III. Anzeigenschaltung
Rechte des Vertragspartners auf eine bestimmte Platzierung einer Anzeige sind ausgeschlossen, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Teil IV. Fahrzeuggestellung
Vom Vertragspartner gestellte Fahrzeuge müssen verkehrssicher sein und sich in einem sehr gutem Allgemeinzustand befinden. Während der Vertragsdauer verbrauchte Treib- und Betriebsstoffe sind von der BVL nicht zu vergüten oder zu ersetzen.

Teil V. Schlussbestimmungen
1. Salvatorische Klausel
Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

2. Anwendbares Recht, Gerichtsstand
(1) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der BVL und dem Vertragspartner gilt das Recht des Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.
(2) Ist der Vertragspartner Kaufmann, ist Bremen der ausschließliche Gerichtsstand. Die BVL ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben.